

Anlagen

A. Rahmenausbildungsplan

Praxisphasen 1. Studienjahr:

(22 Wochen: 15 Wochen Schwangerschaft und Geburt, 4 Wochen Wochenbett und Stillzeit, 3 Wochen Gynäkologie)

Die Studierenden arbeiten im Versorgungsprozess im Krankenhaus mit. Sie entwickeln dabei die grundlegenden fachlichen Handlungskompetenzen einer Hebamme. Im Fokus steht die tägliche Arbeitspraxis in der Hebammenkunde und Geburtshilfe.

Lerninhalte:

- Allgemeine Grundlagen Pflege
- Grundlagen der Gynäkologie
- Pflege des Neugeborenen
- Grundlagen der Hebammenbetreuung (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett)
- Grundlagen der Hygiene
- Kommunikation und Gesprächsführung in verschiedenen Betreuungssituationen
- Grundlagen der Dokumentation

Praxisphasen 2. Studienjahr:

(22 Wochen: 11 Wochen Schwangerschaft und Geburt, 3 Wochen Neonatologie, 8 Wochen außerklinische Hebammenbetreuung)

Die Studierenden arbeiten im Versorgungsprozess komplexer Betreuungssituationen mit. Die grundlegenden Handlungskompetenzen werden vertieft und auf die außerklinische Hebammenbetreuung erweitert. Sie arbeiten bedarfsgerecht und bedürfnisorientiert in der Betreuung von Frauen und Neugeborenen vor dem Hintergrund aktueller, wissenschaftlicher Erkenntnisse und evidenzbasierten Versorgungskonzepten.

Lerninhalte:

- Grundlagen der Neonatologie
- Sexualität, Familienplanung und Kinderwunsch
- Schwangerenberatung, Schwangerenvorsorge
- Komplexe Betreuungssituationen in der Geburtshilfe
- Hebammenbetreuung im außerklinischen Setting incl. Aufbau und Organisation

Praxisphasen 3. Studienjahr:

(24 Wochen: 12 Wochen Schwangerschaft und Geburt, 4 Wochen Wochenbett und Stillzeit, 4 Wochen außerklinische Betreuung, 4 Wochen weiterer Einsatz nach Bedarf)

Die Studierenden arbeiten in einem komplexen Versorgungsprozess mit erweitertem Aufgabefeld im klinischen und außerklinischen Setting. Sie übernehmen zunehmend die eigenständige Begleitung und Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen mit ihren Neugeborenen. Dabei berücksichtigen sie die Selbstbestimmung und Autonomie der Frau unter Einbe-

zug ihrer Bedürfnisse und Lebenssituation. Physiologische und pathologische Verläufe, Behandlungs-, und Betreuungsverfahren sowie deren Auswirkungen auf den Betreuungsprozess werden analysiert, durchgeführt und evaluiert. Studierende arbeiten an aktuellen und sektorenübergreifenden Versorgungskonzepten mit und reflektieren deren Nutzen, Wirkung und Nachhaltigkeit (z.B. Expertinnenstandard in der Geburtshilfe, babyfreundliches Krankenhaus). Sie kennen und wissen um die Bedeutung von betrieblichen Zusammenhängen und Strukturen der Qualitätsentwicklung im klinischen und außerklinischen Setting. Mit dem Fokus der optimalen Versorgung von Mutter, Kind und Familien praktizieren die Studierenden eine effektive, interdisziplinäre und kollegiale Zusammenarbeit. Sie kennen die Grenzen ihrer eigenen Handlungskompetenz und reflektieren ihre berufliche Rolle.

Lerninhalte:

- Unterstützung und Förderung der physiologischen Vorgänge in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- Förderung der Selbstbestimmung der Frau unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation (Einnahme einer frauenzentrierten Haltung)
- Erweiterte Betreuungssituationen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- Wissenschaftliche Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von komplexen Betreuungsprozessen in der Hebammenarbeit
- Analgesie und operative Maßnahmen, Versorgung von Geburtsverletzungen
- Erkennen von Regelwidrigkeiten und Einleiten von Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärzt*in
- Hebammenbetreuung im außerklinischen Setting incl. Aufbau und Organisation
- Kurs- und Gruppenangebote
- Formen der Beratung in unterschiedlichen Bereichen der Hebammentätigkeit
- Maßnahmen der Qualitätssicherung incl. Dokumentation

Praktisches Prüfungsmodul:

(11 Wochen: 7 Wochen Schwangerschaft und Geburt, 4 Wochenbett und Stillzeit)

Im Rahmen dieses Moduls findet der praktische Teil der staatlichen Prüfung statt.

Die Studierenden können selbständig physiologische Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit leiten und können ihr Handeln evidenzbasiert begründen. Sie streben eine kontinuierliche Hebammenversorgung an, um die Gesundheit von Frauen und Familien zu fördern. Sie arbeiten prozessgeleitet unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention. Sie erkennen Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind und ziehen erforderliche ärztlichen Fachexpertise hinzu. Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und innerhalb der eigenen Berufsgruppe gestalten sie verantwortlich. Sie berücksichtigen rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und berufsethische Werthaltungen.

- Förderung physiologische Vorgänge in SWS, Geburt und Wochenbett
- Angepasstes Handeln in komplexen Situationen
- Erkennen von Regelwidrigkeiten und Einleiten von Maßnahmen
- Individuelle, bedürfnisorientierte Begleitung unter Berücksichtigung der Diversität
- Reflexion der Betreuung und Versorgung

Inhalte der praktischen und klinischen Ausbildung, die insbesondere ausgeführt werden sollen

(lt. HebStPrV §8 Absatz 2 Anlage 3):

- a. Beratung Schwangerer mit mindestens 100 vorgeburtlichen Untersuchungen
- b. Überwachung und Pflege von mindestens 40 Frauen während der Geburt
- c. Durchführung von mindestens 40 Geburten durch die Studierende Person selbst
- d. Aktive Teilnahme an ein oder zwei Steißgeburten (auch Simulation mgl.)
- e. Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (auch Simulation der Naht mgl.)
- f. Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett
- g. Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung, von mindestens 100 Frauen im Wochenbett und 100 gesunden Neugeborenen
- h. Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen
- i. Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- j. Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie

Einsatzorte in den Praxisphasen nach Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen

(Mindestvorgaben lt. HebStPrV zu §8 Abs.1 Anlage2):

Vorschrift	Einsatzort	Kompetenzbereich aus Anlage 1 oder medizinisches Fachgebiet	Stunden
§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1	Krankenhaus	I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“	1280
§ 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2	Krankenhaus	I.3 „Wochenbett und Stillzeit“	280
§ 6 Absatz 2 Nummer 1	Krankenhaus	Neonatologie	80
§ 6 Absatz 2 Nummer 2	Krankenhaus	Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen	80
§ 7 Absatz 1	Freiberufliche Hebamme, ambulante hebammengeleitete Einrichtung	I.1 „Schwangerschaft“, I.2 „Geburt“, I.3 „Wochenbett und Stillzeit“	480
§ 7 Absatz 3	weitere, zur ambulanten berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeignete Einrichtung*	I.1 „Schwangerschaft“, I.2 „Geburt“, I.3 „Wochenbett und Stillzeit“	160 ²

* Einsatz optional, anzurechnen auf das Stundenkontingent von 480 Stunden für die Einsätze nach § 7 Absatz

6) Prüfungsleistungen

Die Praxisphasen im 1. Studienjahr werden mit einer Projektarbeit und einer praktischen Prüfung abgeschlossen

Die Praxisphasen im 2. Studienjahr werden mit einer Projektarbeit mit Präsentation und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

Die Praxisphasen im 3. Studienjahr werden mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

Das Prüfungsmodul wird als praktische Prüfung abgeschlossen, die aus den drei Teilen Kompetenzbereich I.1 "Schwangerschaft", Kompetenzbereich I.2 "Geburt" und Kompetenzbereich I.3 "Wochenbett und Stillzeit" der staatlichen praktischen Prüfung besteht (HebStPrV §28).